

## II Umweltbericht

### 9. Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele des Bauleitplans

Anlass der 6. Änderung des FNP ist die Ausweisung nachfolgender Bauflächen, die sich zur Zeit im rechtsverbindlichen Planverfahren befinden.

- a. Sondergebiet „Beherbergungsstätte für Fremdenverkehr“ und Grünfläche mit Zweckbestimmung „Wildgehege“ in Bad Liebenwerda
- b. Gewerbegebiet „An der Feuerwache“, sonstige Grünfläche, Mischbaufläche in Bad Liebenwerda
- c. Mischbaufläche „Lindenstraße“ in Kröbeln
- d. Sondergebiet „Recycling“ in Kosilenzien

Zusätzlich zu dieser Hauptänderung möchte die Stadt Bad Liebenwerda 2 Mischbauflächen in Abrundung der Umgebungsbebauung ausweisen:

- e. Mischbaufläche „Am Hag / B 183“ und Verschiebung Parkplatz in Bad Liebenwerda, südlicher Stadtkern
- f. Mischbaufläche „Weinbergweg / L 653“ in Maasdorf

#### 9.1 Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele

Als relevante Ziele der Landes- und Regionalplanung sind die Stärkung der Innenentwicklung und die Minderung des Verkehrsaufkommens durch sinnvolle Zuordnung von Wohnstätten, Arbeitsplätzen, Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen zu nennen. Auch sollen auf ein vielfältig nutzbares und ökologisch wirksames Wohnumfeld hingewirkt sowie gliedernde Grünflächen und Freiräume erhalten, entwickelt und erweitert werden.

### 10. Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

#### 10.1 Schutzgut Boden

Tabelle 1

Bauflächen	Bestand	Auswirkungen	Erheblichkeit
Sondergebiet „Beherbergungsstätte für Fremdenverkehr“ und Grünfläche mit Zweckbestimmung „Wildgehege“ in Bad Liebenwerda	sandige Substrate bzw. nördlicher auch grundwasser-beeinflusste tonhaltige Substrate	Teilweise bereits versiegelt, durch Ausweisung des Baugebietes Erhöhung der Versiegelungsrate	Mittlere Erheblichkeit
Gewerbegebiet „An der Feuerwache“, sonstige Grünfläche, Mischbaufläche in Bad Liebenwerda	bereits vollversiegelt	Entsiegelung auf einer Fläche von 0,18ha	Keine Erheblichkeit, positive Auswirkungen
Mischbaufläche „Riesaer Straße / Lindenstraße“ in Kröbeln	Sandige Substrate (Sand, kiesige Sande)	Verlust von Bodenfunktionen im Bereich der Bauflächen	Aufgrund Flächengröße geringe Erheblichkeit
Sondergebiet „Recycling“ in der alten Mühlberger Straße in Kosilenzien	Sandige Substrate (Sand, kiesige Sande)	Keine Änderung bei Versiegelungsrate	Keine Erheblichkeit

Mischbaufläche „Am Hag / B 183“ und Verschiebung Parkplatz in Bad Liebenwerda, südlicher Stadtkern	Sandige Substrate (Sand, kiesige Sande)	Verlust von Bodenfunktionen im Bereich der Bauflächen	Aufgrund Flächengröße geringe Erheblichkeit
Mischbaufläche „Weinbergweg / L 653“ in Maasdorf	Sandige Substrate (Sand, kiesige Sande)	Verlust von Bodenfunktionen im Bereich der Bauflächen	Aufgrund Flächengröße geringe Erheblichkeit

## 10.2 Schutzgut Klima / Luft

Tabelle 2

Bauflächen	Bestand	Auswirkungen	Erheblichkeit
Sondergebiet „Beherbergungsstätte für Fremdenverkehr“ und Grünfläche mit Zweckbestimmung „Wildgehege“ in Bad Liebenwerda	Übergang zwischen dem offenen Freilandklima der Umgebung und dem Klima kleinerer Ortslagen	Im Bereich versiegelter Flächen Reduzierung der klimatisch positiven Effekte, jedoch Erhalt großzügiger Freiflächen	Geringe Erheblichkeit
Gewerbegebiet „An der Feuerwache“, sonstige Grünfläche, Mischbaufläche in Bad Liebenwerda	Innerstädtisches Klima, wesentlich erhöhte Wärmespeicherung durch stark versiegelte Flächen	durch Flächenänderungen Entsiegelung auf einer Fläche von 0,18ha, dadurch Verbesserung der Kleinklimas	positive Entwicklung
Mischbaufläche „Riesaer Straße / Lindenstraße“ in Kröbels	Frischluftentstehungsgebiet mit geringer qualitativer Leistungsfähigkeit	Geringfügiger Verlust bei Überbauung von Teilflächen	Nicht erheblich
Sondergebiet „Recycling“ in der alten Mühlberger Straße in Kosilenzien	Frischluftentstehungsgebiet mit geringer qualitativer Leistungsfähigkeit	Keine Veränderungen	Keine Erheblichkeit
Mischbaufläche „Am Hag / B 183“ und Verschiebung Parkplatz in Bad Liebenwerda, südlicher Stadtkern	Innerstädtisches Klima, wesentlich erhöhte Wärmespeicherung durch stark versiegelte Flächen	Geringfügiger Verlust bei Überbauung von Teilflächen	Nicht erheblich
Mischbaufläche „Weinbergweg / L 653“ in Maasdorf	Frischluftentstehungsgebiet mit geringer qualitativer Leistungsfähigkeit	Geringfügiger Verlust bei Überbauung von Teilflächen	Nicht erheblich

## 10.3 Schutzgut Wasser

Tabelle 3

Bauflächen	Bestand	Auswirkungen	Erheblichkeit
Sondergebiet „Beherbergungsstätte für Fremdenverkehr“ und Grünfläche mit Zweckbestimmung „Wildgehege“ in Bad Liebenwerda	ca. 200m nördlich fließt die Schwarze Elster, die durch die Planung nicht beeinträchtigt wird Innerhalb des Geltungsbereiches fließt ein kleiner Graben, der renaturiert werden soll	auf nicht versiegelten Flächen besteht Möglichkeit der Grundwasserneubildung Geringfügige Beeinträchtigung bei Erhöhung der Versiegelungsrate	Geringe Erheblichkeit
Gewerbegebiet „An der	Keine Gewässerberührungen	durch Flächenänderungen	positive Auswirkung

<i>Feuerwache“ , sonstige Grünfläche, Mischbaufläche in Bad Liebenwerda</i>		Entsiegelung auf einer Fläche von 0,18ha, dadurch Verbesserung des Abflusses von Niederschlag	
<i>Mischbaufläche „Riesaer Straße / Lindenstraße“ in Kröbeln</i>	Keine Oberflächengewässer	Geringfügige Beeinträchtigung bei Erhöhung der Versiegelungsrate	Nicht erheblich
<i>Sondergebiet „Recycling“ in der alten Mühlberger Straße in Kosilenzien</i>	Keine Gewässerberührungen	Keine Beeinträchtigungen	Keine Erheblichkeit
<i>Mischbaufläche „Am Hag / B 183“ und Verschiebung Parkplatz in Bad Liebenwerda, südlicher Stadtkern</i>	Keine Oberflächengewässer	Geringfügige Beeinträchtigung bei Erhöhung der Versiegelungsrate	Nicht erheblich
<i>Mischbaufläche „Weinbergweg / L 653“ in Maasdorf</i>	Keine Oberflächengewässer	Geringfügige Beeinträchtigung bei Erhöhung der Versiegelungsrate	Nicht erheblich

## 10.4 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Tabelle 4

Bauflächen	Bestand	Auswirkungen	Erheblichkeit
<i>Sondergebiet „Beherbergungsstätte für Fremdenverkehr“ und Grünfläche mit Zweckbestimmung „Wildgehege“ in Bad Liebenwerda</i>	Geplante Bebauung im Bereich von Gartenfläche - Im Änderungsbereich = Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten nicht bekannt geworden.	Verlust einzelner Gehölze, keine Beeinträchtigungen von Tieren	Geringe Erheblichkeit
<i>Gewerbegebiet „An der Feuerwache“ , sonstige Grünfläche, Mischbaufläche in Bad Liebenwerda</i>	Bebaute Flächen	durch Flächenänderungen Entsiegelung auf einer Fläche von 0,18ha, Neuschaffung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen	positive Entwicklung
<i>Mischbaufläche „Riesaer Straße / Lindenstraße“ in Kröbeln</i>	- Geplante Bebauung im Bereich von Frischwiese - Aufgrund fehlender Habitatstruktur keine Brut- und Lebensstätten geschützter Tiere nachweisbar	Kein nennenswerter Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen	Nicht erheblich
<i>Sondergebiet „Recycling“ in der alten Mühlberger Straße in Kosilenzien</i>	Recyclingplatz	Immissionen auf angrenzende Schutzgebiete durch Kalkstaub	mittlere Erheblichkeit
<i>Mischbaufläche „Am Hag / B 183“ und Verschiebung Parkplatz in Bad Liebenwerda, südlicher Stadtkern</i>	- Geplante Bebauung im Bereich von Gartenfläche - Im Bereich der Gartenfläche keine Vorkommen geschützter Tierarten feststellbar	Evtl. Verlust einzelner Gehölze, Ausgleich möglich	Nicht erheblich
<i>Mischbaufläche „Weinbergweg / L 653“ in</i>	Bebauung auf landwirtschaftlicher Intensivfläche	Keine Beeinträchtigungen von Lebensräumen	Keine Erheblichkeit

Maasdorf			
----------	--	--	--

Die Änderungsflächen wurden auf Habitatstrukturen und das Vorkommen geschützter Tierarten überprüft, es wurden keine Brut- und Lebensstätten gefährdeter oder geschützter Tierarten vorgefunden. Sollten sich Anzeichen von Brut- und Lebensstätten genannter Tiere zeigen, sind diese nach § 38 Pkt. 2 BbgNatSchG unverzüglich der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

## 10.5 Schutzgut Mensch (Erholung, Lärmimmissionen)

Tabelle 5

Bauflächen	Bestand	Auswirkungen	Erheblichkeit
<i>Sondergebiet „Beherbergungsstätte für Fremdenverkehr“ und Grünfläche mit Zweckbestimmung „Wildgehege“ in Bad Liebenwerda</i>	Nutzung als Freizeitstätte, Gaststätte und Pension	Geräusch- Emissionen bei Nutzung- Auflagen vorhanden, hoher Wert für Erholungsnutzung	Bei Einhaltung der Schallschutzauflagen geringe Erheblichkeit
<i>Gewerbegebiet „An der Feuerwache“, sonstige Grünfläche, Mischbaufläche in Bad Liebenwerda</i>	Keine Bedeutung für Erholungsnutzung, keine Änderung der Nutzung	Keine geänderten Auswirkungen	Keine Erheblichkeit
<i>Mischbaufläche „Riesauer Straße / Lindenstraße“ in Kröbeln</i>	Randbereich Sportplatz, eingeschränkte Erholungseignung	Keine nennenswerten Änderungen	Keine Erheblichkeit
<i>Sondergebiet „Recycling“ in der alten Mühlberger Straße in Kosilenzien</i>	Keine Bedeutung für Erholungseignung	aufgrund der Lage im Außenbereich keine Beeinträchtigungen	Keine Erheblichkeit
<i>Mischbaufläche „Am Hag / B 183“ und Verschiebung Parkplatz in Bad Liebenwerda, südlicher Stadtkern</i>	Geringe Eignung für Erholungsnutzung / Gartenfläche	Geringer Verlust von Freiflächen	Nicht erheblich
<i>Mischbaufläche „Weinbergweg / L 653“ in Maasdorf</i>	Keine Eignung	Keine Auswirkungen	Keine Erheblichkeit

## 10.6 Schutzgut Landschaft

Tabelle 6

Bauflächen	Bestand	Auswirkungen	Erheblichkeit
<i>Sondergebiet „Beherbergungsstätte für Fremdenverkehr“ und Grünfläche mit Zweckbestimmung „Wildgehege“ in Bad Liebenwerda</i>	Aufgrund der Ortsrandlage hohe Bedeutung für das Landschaftsbild	Erweiterung vorhandener Bebauung, Erhalt vorhandener landschaftsbildprägender Strukturen	Nicht erheblich
<i>Gewerbegebiet „An der Feuerwache“, sonstige Grünfläche, Mischbaufläche</i>	Innenstadtbereich, annähernd vollversiegelt	Keine Änderung	Keine Erheblichkeit

<i>in Bad Liebenwerda</i>			
<i>Mischbaufläche „Riesauer Straße / Lindenstraße“ in Kröbels</i>	Lage im Ort	Keine Bedeutung, keine Auswirkung	Keine Erheblichkeit
<i>Sondergebiet „Recycling“ in der alten Mühlberger Straße in Kosilenzien</i>	Vorhandener Recyclingplatz im Außenbereich	Keine zusätzlichen Beeinträchtigungen	Keine Erheblichkeit
<i>Mischbaufläche „Am Hag / B 183“ und Verschiebung Parkplatz in Bad Liebenwerda, südlicher Stadtkern</i>	Innerstädtische Freifläche	Ortstypische Bebauung, keine Beeinträchtigung	Nicht erheblich
<i>Mischbaufläche „Weinbergweg / L 653“ in Maasdorf</i>	Ortsrandlage	Orstypische Bebauung	Nicht erheblich

## 10.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bodendenkmale sind nach dem Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz geschütztes historisches Urkunden- und Kulturgut, das bei Erd- und Bauarbeiten ohne vorherige wissenschaftliche Erforschung, Dokumentation und Bergung nicht zerstört werden darf (BbgDSchG §§ 1, 12 15 18 19). Es sind sowohl die bekannten als auch die noch unentdeckten Bodendenkmale geschützt (BbgDSchG §§ 2 (5),8). Mit dem Vorhandensein von bisher unentdeckten Bodendenkmalen ist zu rechnen. Sachgüter sind i.d.R. bauliche Anlagen. Im allgemeinen werden bauliche Anlagen, die nach der Flächengröße, dem Bauvolumen, der Nutzungsintensität, der Standortbindung sowie dem Erhaltungszustand von Bedeutung sind, als Sachgüter angesehen.

## 10.8 Natura 2000- Gebiete / FFH- Verträglichkeit / Schutzgebiete

Das Plangebiet in **Kosilenzien** (Teilplan 3) liegt in der Nähe des FFH-Gebietes Nr. 183 „Gohrische Heide“, sowie das NSG „Gohrische Heide“, welche sich in der Gemarkung Altenau (Stadt Mühlberg/Elbe) befinden. Das auf sächsischem Territorium befindliche Naturschutz- und FFH-Gebiet „Gohrische Heide und Elbniederterrasse Zeithain“, in seinen Grenzen gleich dem Vogelschutzgebiet „Gohrische Heide“, ist etwa 940 m vom Standort entfernt und wird nicht unmittelbar vom Vorhaben berührt.

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung im Rahmen des Vorhabens „Errichtung und Betrieb eines Recyclingplatzes“ ergab, dass die dabei ermittelten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch Realisierung von entsprechenden Schutz-, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsstufe senkbar sind.

Aufgrund der aktuellen Ausweisung dieser Fläche im Flächennutzungsplan wurde erneut eine überschlägige Prüfung der derzeitigen Standortbedingungen vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass die bereits im Jahr 2001 beschriebene Nutzung der Fläche unverändert geblieben ist.

Die in der FFH- VU festgeschriebene Vermeidungsmaßnahme „Staubbindung im Bereich der Zufahrt zum Recyclinggelände“ kann als Auflage entfallen, da das Gelände mittlerweile über die nördlich zum Plangebiet führende öffentlich gewidmete Straße angebunden wurde.)

Darüber hinaus bestehende Auflagen zu Ausgleichsmaßnahmen.  
Detailliertere Maßnahmen sind in Genehmigungsverfahren noch festzulegen.

Ca. 200m nördlich des Plangebietes „**Beherbergungsstätte für den Fremdenverkehr“ in Bad Liebenwerda** (Teilplan 1) befindet sich das FFH- Gebiet „Mittellauf der Schwarzen Elster“. Der parallel zum Flächennutzungsplan aufgestellte Bebauungsplan weist Flächen aus, die der Förderung des im Flussverlauf initiierten Gewässertourismus dienen (Bootsschuppen). Die durch den zu erwartenden gesteigerten Gewässertourismus ausgelösten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

des FFH- Gebietes wurden in der FFH- Verträglichkeitsstudie aus dem Jahr 2006 „Gewässertourismus im Städteverbund Bad Liebenwerda, Falkenberg, Mühlberg, Uebigau-Wahrenbrück“ (Entwurfsverfasser: Hemminger Ingenieurgesellschaft mbH Bad Liebenwerda, Am Schwarzgraben 13, 04924 Bad Liebenwerda) untersucht.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die dabei ermittelten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch festgelegte Schutz-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle gesenkt werden kann. Das geplante Vorhaben ist somit entsprechend des § 34 BNatSchG mit den Erhaltungszielen der betroffenen „Natura 2000- Gebiete“ verträglich.

In einer Entfernung von ca. 250m zur Mischbaufläche „Weinbergweg / L653“ in **Maasdorf** befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Elsteraue und Teichlandschaft um Bad Liebenwerda“. Konflikte zwischen Naturschutzrestriktionen und der Baufläche sind im Bebauungsplan auszuschließen.

Weitere Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzes werden von der Flächennutzungsplanänderung nicht berührt.

### **10.9 Wechselwirkungen**

Es bestehen keine zusätzlichen Belastungen durch die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern innerhalb des Geltungsbereiches.

### **10.10 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung**

Ohne Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes würden die Flächen in ihrer heutigen Nutzung verbleiben. Die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen und der damit einhergehenden Beeinträchtigungen der Vielfalt der Bodenstruktur aufgrund der Intensität bliebe erhalten.

## 11. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

### 11.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung

*Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Klima, Luft, Landschaft, Mensch*

Tabelle 7

Bauflächen	Maßnahmen
<i>Sondergebiet „Beherbergungsstätte für Fremdenverkehr“ und Grünfläche mit Zweckbestimmung „Wildgehege“ in Bad Liebenwerda</i>	Schallschutzmaßnahmen zur Vermeidung von Lärmimmissionen
<i>Gewerbegebiet „An der Feuerwache“, sonstige Grünfläche, Mischbaufläche in Bad Liebenwerda</i>	keine Maßnahmen notwendig
<i>Mischbaufläche „Riesaer Straße / Lindenstraße“ in Kröbeln</i>	- entsprechend Einbeziehungssatzung (im Verfahren) Erhalt des Baum- und Heckenbestandes auf der Fläche bei zukünftiger Bebauung
<i>Sondergebiet „Recycling“ in der alten Mühlberger Straße in Kosilenzien</i>	- Staubbindung durch technologische Maßnahmen (entsprechend FFH-Verträglichkeitsuntersuchung 2001) - keine weiteren Maßnahmen notwendig
<i>Mischbaufläche „Am Hag / B 183“ und Verschiebung Parkplatz in Bad Liebenwerda, südlicher Stadtkern</i>	Aufgrund Verdichtung innerörtlicher Bebauung keine expliziten Maßnahmen notwendig
<i>Mischbaufläche „Weinbergweg / L 653“ in Maasdorf</i>	Spiegelung vorhandener Bebauung, keine Maßnahmen notwendig

### 11.2 Maßnahmen zum Ausgleich

Tabelle 8

Bauflächen	Maßnahmen
<i>Sondergebiet „Beherbergungsstätte für Fremdenverkehr“ und Grünfläche mit Zweckbestimmung „Wildgehege“ in Bad Liebenwerda</i>	Eingriffsermittlung nach HVE und „Osnabrücker Modell“; Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Gehölzpflanzungen) werden im gleichlaufenden Bebauungsplan den Eingriffen auf der Plangebietsfläche zugeordnet
<i>Gewerbegebiet „An der Feuerwache“, sonstige Grünfläche, Mischbaufläche in Bad Liebenwerda</i>	keine Maßnahmen notwendig
<i>Mischbaufläche „Riesaer Straße / Lindenstraße“ in Kröbeln</i>	Festsetzungen gemäß Einbeziehungssatzung (im Verfahren)- - pro 500 m <sup>2</sup> Grundstücksfläche Pflanzung von 2 mittelkronigen Laubbäumen bzw. Hochstammobstbäumen auf dem Baugrundstück - innerhalb der Grundstücksflächen Anpflanzung (pro angefangener Grundstücksfläche von 500 m <sup>2</sup> ) mindestens 15 standorttypische einheimischer Sträucher
<i>Sondergebiet „Recycling“ in der alten Mühlberger Straße in Kosilenzien</i>	Ausgleich innerhalb der Sondergebietsfläche möglich
<i>Mischbaufläche „Am Hag / B 183“ und Verschiebung Parkplatz in Bad Liebenwerda, südlicher Stadtkern</i>	Ausgleich auf Mischbaufläche möglich

---

<i>Mischbaufläche „Weinbergweg / L 653“ in Maasdorf</i>	Ausgleich auf Mischbaufläche möglich
---	--------------------------------------



## 12. Alternative Planungsmöglichkeiten

Sämtliche Flächen beziehen sich auf vorhandene Nutzungen bzw. bedingen sich aus der örtlichen Gegebenheit. Sinnvolle Varianten wurden geprüft, sind jedoch nicht vorhanden.

Das Sondergebiet „Beherbergungsstätte für den Fremdenverkehr“ und Grünfläche Zweckbestimmung „Wildgehege“ in Bad Liebenwerda ist an das vorhandene Wildgehege und die vorhandene touristische Ausstattung gebunden, eine Entwicklung an anderer Stelle ist nicht möglich.

Das Gewerbegebiet an der Feuerwache in Bad Liebenwerda bezieht sich auf eine Flächennutzungsänderung. Alternativen sind nicht vorhanden.

Das Mischgebiet in Kröbeln entwickelte sich aus einer Spiegelung der vorhandenen Bebauung und verdichtet die Siedlungsstruktur im Ort, Alternativen sind nicht vorhanden.

Die Ausweisung eines Sondergebietes „Recycling“ in Kosilenzien bildet den tatsächlichen Bestand auf dieser Fläche ab, die Lage am Rand der Gemarkung und der damit zu erwartenden geringen Umwelterheblichkeit ist als günstige Standortbedingung zu bezeichnen.

Das Mischgebiet „Am Hag“ in Bad Liebenwerda umfasst eine innerstädtische Grünfläche, die eine sinnvolle Baugebietsentwicklung an dieser Straße darstellt. Die Parkplatzverschiebung entspricht dem Bestand.

Bei der Entwicklung einer Mischbaufläche in Maasdorf wird auf die vorhandene Bebauung am Ortsrand mit einer Spiegelung dieser Fläche reagiert, Alternativen sind nicht sinnvoll.

## 13. Methodisches Vorgehen und technische Schwierigkeiten

Die Analyse und Bewertung der Schutzgüter erfolgte verbal- argumentativ. Die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs wurde auf Grundlage vorhandener bzw. parallel geführter Verfahren bzw. anhand der Anwendung der HVE und des „Osnabrücker Modells“ auf der Ebene des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durchgeführt.

Die Immissionsbelastung angrenzender Schutzgebiete am Standort „Sondergebiet Recycling“ in Kosilenzien ist im Rahmen des notwendigen Immissionsschutzverfahrens detailliert zu prüfen. Lt. FFH- Verträglichkeitsuntersuchung sind die durch die geplante Nutzung des Sondergebietes ermittelten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch Schutz-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle zu senken. Diese sind mit Umsetzung der in der Untersuchung aufgeführten Maßnahmen vermeidbar. Eine Verträglichkeit des Vorhabens ist demzufolge mit Erfüllung der Auflagen gegeben.

## 14. Maßnahmen zur Überwachung / Monitoring

Da diese geplante Flächennutzungsplanänderung keine unmittelbaren Umweltauswirkungen hat, kann auch keine Überwachung erfolgen. Auf der Ebene des Immissionsschutzverfahrens kann ein Monitoring der Staubemissionen im „Sondergebiet Recycling“ in Kosilenzien sinnvoll sein.

Im Bereich des Sondergebietes "Beherbergungsstätte für den Fremdenverkehr" und Grünfläche mit Zweckbestimmung „Wildgehege“ in Bad Liebenwerda sollte im nachgeordneten Bebauungsplanverfahren die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen überwacht werden.

## 15. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Bei der geplanten Flächenausweisung sind Änderungen der Intensität von Nutzungen möglich. So werden in einigen Bereichen zusätzliche Flächenversiegelungen möglich bzw. Emissionen sind zu erwarten.

Die Auswirkungen der mit dieser Flächennutzungsplanänderung verbundenen Maßnahmen sind insgesamt durch Vorbelastungen, die bestehenden Darstellungen und Schutz-, Vermeidungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen von geringer Erheblichkeit.

Bad Liebenwerda, Februar 2009

## **6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Liebenwerda**

Frühzeitige Bürgerbeteiligung in der Zeit vom 15.03.2007 bis 30.03.2007

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden in der Zeit vom 08.03.2007 bis 05.04.2007

Öffentliche Auslegung in der Zeit vom 05.10.2007 bis 06.11.2007 und 11.12.2008 bis 21.01.2009

Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung vom 20.02.2008 und 08.04.2009, über vorgebrachte Bedenken und Anregungen

24.03.

Ziffer d. Verteiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange  Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G S V O R S C H L A G / Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
1.	<b>MIR / Sen Stadt</b> <b>Referat GL 7</b> <b>PF 10 07 44</b> <b>03007 Cottbus</b>				
	Schreiben vom 12.12.2006				
1.1	<p>Unter Beachtung von § 3 (1) Nr. 3 und 6 des Brandenburgischen Landesplanungsgesetzes und §§ 15 und 16 des LEPro sind Planungen und Maßnahmen der Gemeinden grundsätzlich auf die Innenentwicklung zu orientieren. Die Zersiedlung der Landschaft ist zu verhindern. Bei der Entwicklung von Siedlungsflächen für Wohnen, Gewerbe und Infrastruktureinrichtungen ist auf eine geringe Flächeninanspruchnahme hinzuwirken. Vorrang vor der Neuausweisung von Siedlungsflächen haben die Sanierung erhaltenswerter Bausubstanz und die Nutzung vorhandener innerörtlicher Siedlungsflächen.</p> <p>Entsprechend G1.1.1 des LEPro hat die Nutzung vorhandener innerörtlicher Siedlungsflächen Vorrang vor der Neuausweisung von Bauflächen. Planungen und Maßnahmen der Gemeinden sollen somit auf die Innenentwicklung ausgerichtet werden.</p> <p>Zum Gebot „Innen- vor Außenentwicklung“ gehört auch die Entwicklung von innen, d.h. vom zentralen Bereich des Ortes hin zum äußeren Rand sowie die Konzentration von Entwicklungsmaßnahmen auf den jeweiligen Hauptortsteil der Gemeinde.</p> <p>Entsprechend § 33 LEPro sind zur Vorsorge gegen Immissionen Nutzungen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und Beeinträchtigungen auf schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden.</p> <p>Gemäß G4.4 des LEPro sind tiefer liegende Gebiete, die bei außerordentlichen Hochwasserereignissen durch das Versagen der Einrichtungen des regulären Hochwasserschutzes von Überschwemmungen betroffen sein können und deshalb potentiell gefährdet sind, als Vorbehaltsgebiete hochwassergefährdete Bereiche</p>	Die Hinweise wurden beachtet.			

Ziffer d. Verteiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange  Bedenken und Anregungen in Kurzform	Abstimmungs- ergebnis		
		Ja	Nein	Ent- haltg.
		A B W Ä G U N G S V O R S C H L A G / Entscheidung der Gemeindevertreter		
	darstellt. Bei Planungen und Maßnahmen auf diesen Flächen ist der potentiellen Gefahrensituation durch entsprechende Vorsorgemaßnahmen Rechnung zu tragen.			
1.2	Bad Liebenwerda, „Am Hag“ Zur Ausweisung einer 0,7 ha großen Mischgebietsfläche im Innenbereich von Bad Liebenwerda gibt es keine Bedenken der Raumordnung. Die Fläche wird derzeit als Gartenfläche genutzt.	keine Bedenken		
1.3	Bad Liebenwerda, „An der Feuerwache“ Zur Änderung einer Fläche für den Gemeinbedarf in eine Gewerbefläche gibt es keine Einwendungen. Die geplante Flächenausweisung als Gewerbefläche entspricht der tatsächlichen Nutzung. Die Entwicklungsabsichten, die zur Ausweisung der Gemeinbedarfsfläche geführt haben, werden von der Stadt Bad Liebenwerda an diesem Standort nicht weiter verfolgt.	keine Einwendungen		
1.4	Bad Liebenwerda, „Hotelanlage Bieligkhof“ Im Nordwesten des Ortskerns von Bad Liebenwerda befindet sich das Landhotel „Biberburg“ in einer Wohnbaufläche. Das Hotel mit den dazugehörenden Gastronomie- und Freizeitanlagen soll als Sondergebiet ausgewiesen werden. Das 1,33 ha große Sondergebiet umfasst 0,34 ha Bauflächen und 0,99 ha Grünflächen. Die konkreten Festsetzungen sollen im nachfolgenden B-Planverfahren erfolgen. Zur Änderung des FNP werden keine raumordnerischen Bedenken geltend gemacht. Die Grundsätze und Erfordernisse der Raumordnung, die sich aus der Lage der Fläche im Vorbehaltsgebiet hochwassergefährdeter Bereich entsprechend G4.4 des LEP GR ergeben, sind zu berücksichtigen.	keine raumordnerischen Bedenken		
1.5	Kosilenzien, Recyclingplatz Ein bestehender Recyclingplatz am südwestlichen Rand der Gemarkung Kosilenzien soll als Sondergebiet „Recycling“ ausgewiesen werden.	keine Bedenken		

Ziffer d. Verteiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange  Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä U N G S V O R S C H L A G / Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis	
			Ja	Nein Ent- haltg.
	Mit der Flächenausweisung wird dem Fortbestand der bestehenden Anlage Rechnung getragen. Andere Nutzungen sind an diesem Standort im Freiraum planungsrechtlich nicht möglich. Daher werden zur FNP-Änderung keine Bedenken geltend gemacht.			
1.6	Kröbeln, Ausweisung eines Mischgebietes Im Rahmen der Aufstellung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Kröbeln wurden zur Einbeziehung dieser Flächen in den Innenbereich keine Bedenken geltend gemacht. Mit der vorliegenden FNP-Änderung soll die Flächenausweisung entsprechend der vorgenannten Satzung (Fassung vom Oktober 2006) erfolgen.	Zustimmung		
1.7	Maasdorf, Ausweisung eines Mischgebietes Zur Ausweisung der 0,6 ha großen Mischgebietsfläche gibt es keine grundsätzlichen Einwendungen. Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechend § 33 LEPro zur Vorsorge gegen Immissionen Nutzungen einander so zuzuordnen sind, dass schädliche Umwelteinwirkungen und Beeinträchtigungen soweit wie möglich vermieden werden. Auf Grund der Lage an einer Landesstraße wird davon ausgegangen, dass Immissionen zu erwarten sind.	keine grundsätzlichen Einwendungen Betrachtungen zum Immissionsschutz finden in nachgeordneten Verfahren statt. Der Hinweis erfolgte in der Begründung Pkt. 5.4.		
1.8	Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung ist im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 BauGB nochmals zu beteiligen, um die Anpassung des Planes an die Ziele der Raumordnung festzustellen. Darüber hinaus ist eine erneute Beteiligung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung durchzuführen, wenn sich nach der Mitteilung der Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung das Aufstellungsverfahren erheblich verzögert oder sich die Planungsinhalte wesentlich geändert haben.	Dem Hinweis wurde gefolgt.		
1.9	Schreiben vom 03.04.2007 keine Einwendungen Es werden keine raumordnerischen Bedenken geltend gemacht.	Keine Bedenken		

Ziffer d. Verteiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange  Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G S V O R S C H L A G / Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis	
			Ja	Nein   Ent- haltg.
	<i>Schreiben vom 22.10.2007</i>			
1.10	Bei der Ausweisung eines Sondergebietes für die Hotelanlage Bieligkhof wurde in der nun vorliegenden Fassung der FNP-Änderung die SO-Fläche gegenüber der Fassung vom Februar 2007 in nördliche Richtung erweitert. Im FNP soll die SO-Fläche in der gleichen Flächenkulisse wie im vorhabenbezogenen B-Plan dargestellt werden.	Die Flächenkulisse des SO-Gebietes wurde entsprechend des B-Planes aktualisiert dargestellt.		
	<i>Schreiben vom 16.01.2009</i>			
1.11	Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung hat bereits die Ziele und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung für die Stadt Bad Liebenwerda und die Änderungsbereiche in den Ortsteilen Bad Liebenwerda, Kosilenzien, Kröbeln und Maasdorf am 12.12.2006 mitgeteilt. Die der Zielmitteilung zugrunde liegenden Erfordernisse der Raumordnung aus dem LEPro in der Fassung von 2003 finden für die 6. Änderung des FNP keine Anwendung mehr. Maßgeblich sind nunmehr die Erfordernisse der Raumordnung aus dem LEPro 2007. Darüber hinaus sind die in Aufstellung befindlichen Ziele der Raumordnung gemäß Entwurf des Landesentwicklungsplanes Berlin-Brandenburg (LEP B-B) vom 21. August 2007 zu berücksichtigen.	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und finden unter Pkt. 2 Berücksichtigung.		
1.12	Die Festlegungskarte 1 des Entwurfes LEP B-B trifft nur für den Änderungsbereich 03 im Ortsteil Bad Liebenwerda gebietsbezogenen Festsetzungen. Dieser Änderungsbereich liegt im Risikobereich Hochwasser nach G 5.3 LEP B-B (Entwurf), in dem die Belange des vorbeugenden Hochwasserschutzes und der Schadensminderung besonderes Gewicht beizumessen ist. Die Festlegungen zum Risikobereich Hochwasser nach LEP B-B sollen die Erfordernisse der Raumordnung zum Vorbehaltsgelände hochwassergefährdeter Bereich im LEP GR ablösen. Im verbindlichen Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan „Hotelanlage Bieligkhof“ sind aus Vorsorgegründen entsprechende Schutzvorkehrungen zu treffen und neue Nutzungen mit hohen Schadensrisiken	Der Hinweis wurde in der Begründung 5.1, lfd. Nr. 3 eingestellt. Im verbindlichen Bauleitplan ist zu prüfen, ob aus Vorsorgegründen entsprechende Schutzvorkehrungen zu treffen sind und neue Nutzungen mit hohen Schadensrisiken auszuschließen sind.		

Ziffer d. Verteiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange  Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
	auszuschließen.				
1.13	Den Bedenken aus der Stellungnahme vom 22.10.2007 bzgl. des Umfangs der Sondergebietsausweisung wurde gefolgt. Im vorliegenden Entwurf wurde eine Reduzierung der Sondergebietsfläche vorgenommen.	Zustimmung			
1.14	Nach nochmaliger Prüfung der Planungsunterlagen zur 6. Änderung des FNP der Stadt Bad Liebenwerda in der Fassung vom November 2008 wird mitgeteilt, dass dieser FNP-Änderung keine festgelegten Ziele der Raumordnung entgegenstehen.  Konflikte mit in Aufstellung befindlichen Zielen der Raumordnung sind ebenfalls nicht zu erwarten. Die neuen Siedlungsflächen für Wohnen grenzen an die bestehenden Siedlungsgebiete an und tragen auch dem Gebot der Innen- vor der Außenentwicklung Rechnung. Die übrigen Änderungsflächen orientieren sich an der Bestandsnutzung und stellen keine Siedlungserweiterung im Sinne des in Aufstellung befindlichen Ziels 4.2 LEP B-B dar.	Zustimmung			
1.15	Anmerkung: Gemäß § 2 Nr. 8 Satz 8 ROG ist der Schutz der Allgemeinheit vor Lärm und die Reinhaltung der Luft sicher zu stellen. Die Neuausweisung von Bauflächen für Wohnen (01 Bad Liebenwerda, 01 Kröbeln und 01 Maasdorf) sind nicht konfliktfrei hinsichtlich angrenzender Nutzungen (Verkehrslärm, Stallanlagen). Die Wohnnutzung gehört zu den besonders schutzwürdigen Nutzungen, so dass im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. im Zuge der Baugenehmigung u.a. Schallschutzmaßnahmen festgelegt/ eingeordnet werden sollten.  Die neu ausgewiesene Mischbaufläche in Kröbeln rückt an die landwirtschaftlichen Anlagen heran. Die Einhaltung des in der Begründung genannten Mindestabstandes der Wohnbebauung zur Milchviehanlage von 150 m setzt voraus, dass der Großteil der bestehenden Landwirtschaftsanlagen nicht für die Tierhaltung genutzt wird. Die Bebauung der Lindenstraße selbst weist derzeit – entgegen der vorliegenden Begründung – keine ausgeprägte Misch- bzw.	Die Hinweise sind beachtet. Entsprechende Hinweise auf Grund der Stellungnahmen des LUA/ Immissionsschutz wurden in die Begründung unter Pkt. 5.1 (lfd. Nr. 1 – Bad Liebenwerda), Pkt. 5.3 (lfd. Nr. 1 – OT Kröbeln) und Pkt. 5.4 (lfd. Nr. 1 – Maasdorf) aufgenommen.  Der OT Kröbeln verfügt über eine rechtskräftige Abrundungssatzung, in deren Aufstellungsverfahren bereits die Ausdehnung der Fläche in Bezug auf die Stallanlagen sowie immissionsschutzrechtliche Konflikte geprüft wurden. Die Abwägungsergebnisse wurden den zuständigen Behörden mitgeteilt. Mit der FNP-Änderung wird lediglich die Ergänzungsfläche an			

Ziffer d. Verteiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange  Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G S V O R S C H L A G / Entscheidung der Gemeindevertreter		Abstimmungs- ergebnis		
		Ja	Nein	Ent- haltg.		
1.16	<p>Dorfgebietsnutzung sondern eine Wohnnutzung auf. Nutzungskonflikte können u.E. nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Hinweis: Die Stellungnahme gilt nur solange, wie sich die planerischen Grundlagen nicht wesentlich geändert haben. Die Erfordernisse aus weiteren Rechtsvorschriften bleiben von dieser Stellungnahme unberührt.</p> <p>Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.</p> <p>Gemäß Artikel 20 des Landesplanungsvertrages ist die Gemeinsame Landesplanungsabteilung über das Inkrafttreten der 6. Änderung des FNP Bad Liebenwerda zu informieren.</p>	die Ausweisung der Satzung angepasst.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und zur gegebenen Zeit beachtet.			
			21	1	1	



Ziffer d. Verteiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange  Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G S V O R S C H L A G / Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		Ent- haltg.
			Ja	Nein	
<b>2.</b>	<b>Landkreis Elbe-Elster Kreisentwicklungsamt, SG Kreisentwicklung PF 17 04912 Herzberg</b>				
	<i>Schreiben vom 04.04.2007</i>				
2.1	<u>Sachgebiet Kreisentwicklung</u> Die neu ausgewiesene Mischgebietsfläche im OT Maasdorf liegt im Außenbereich lt. genehmigter Klarstellungs- und Abrundungssatzung und nicht wie in der Begründung ausgeführt im Innenbereich.	Der Hinweis wurde unter Pkt. 4.4 der Begründung beachtet und korrigiert.			
2.2	Es ist unklar, warum die neu ausgewiesene Mischgebietsfläche in Kröbelen nicht wie es im Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung ausgewiesen ist, bis zur Riesaer Straße und hier bis zum Grundstück 26 herangeführt wird.	Der Hinweis wurde beachtet, die Erläuterung dieser Ausweisung wurde unter Pkt. 5.3 der Begründung eingestellt. Die besagte Fläche entfällt aus Gründen des Immissionsschutzes.			
2.3	Zum Änderungsbereich „Am Hag“ sollte auch der vorhandene Parkplatz mit aufgenommen werden.	Die im gültigen Flächennutzungsplan ausgewiesene Parkfläche östlich der Kirche wird korrigiert, der tatsächlich vorhandene Parkplatz westlich der Kirche wird als Fläche für den ruhenden Verkehr dargestellt. Der Änderungsbereich wurde entsprechend geändert.			
2.4	Ebenso sollte auch der Parkplatz an der Ecke Torgauer Straße mit aufgenommen werden.	Dem Hinweis wird nicht gefolgt, der jetzige Parkbereich ist eine vorübergehende Lösung der Stellplatzproblematik im Zentrum der Stadt. Die Fläche ist darüber hinaus als Baufläche (Sanierungsrahmenplan der Stadt Bad Liebenwerda) vorgesehen.			
2.5	Zum Änderungsbereich an der Feuerwache ist der spitz zulaufende Teil in Richtung Hag als Grünfläche unklar. ( Soll hier evtl. eine Verkehrsanbindung erfolgen?)	Durch die vorliegende Flächennutzungsplanung wird auf eine Verkehrsanbindung verzichtet. Die vorhandenen Grün- und Bauflächen werden geschlossen.			
2.6	Weiterhin sollte geprüft werden, ob im Zuge der jetzigen Änderung nicht die Größe des sich in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes des Einkaufszentrums „Am Haidchensberg“ angepasst	Die beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst nicht den Teilplan der Gemarkung Dobra.			

Ziffer d. Verteiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange  Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G S V O R S C H L A G / Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		Ent- haltg.
			Ja	Nein	
2.7	werden sollte. Der 6. Änderung des FNP sollte eine Planzeichenerklärung beigelegt werden.	Dem Hinweis wurde im Entwurf gefolgt.			
2.8	<u>Umweltamt</u> <u>Untere Naturschutzbehörde</u> In der eingereichten Planung werden Vorhaben geplant, die sich z.T. bereits im rechtsverbindlichen Planverfahren befinden, und es werden Sondergebiete/ Mischgebiete als neue Vorhaben ausgewiesen. Der FNP ist eine eingriffsvorbereitende Planung. Folglich ist die Eingriffsregelung entsprechend des § 21 (1) BNatSchG anzuwenden, wonach über Vermeidung und Ausgleich zu entscheiden ist.  Die Eingriffsregelung ist nach § 1a (3) EAG Bau als Belang in Natur und Landschaft in die Abwägung nach § 1 (7) einzustellen. Die Inanspruchnahme von bisher unbebauten Flächen des Innen- und Außenbereiches stellt schon einen Belang von Naturschutz und Landschaftspflege dar.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.			
2.9	Zu den einzelnen Vorhaben gibt es nachfolgende Anmerkungen, die in Bezug der Abarbeitung der Eingriffsregelung noch nachzuarbeiten sind: - Ausweisung Mischgebiet Kröbeln: Beachtung der Hecke und Gehölze im Bereich des Mischgebietes - Ausweisung Sondergebiet „Recycling“: Die Eingrünung der Anlage bzw. geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Immissionen sind notwendig, um Einwirkungen auf das angrenzende FFH-Gebiet zu vermeiden.	Kröbeln: Die Abarbeitung der Eingriffsregelung erfolgt in der Satzung Kröbeln (Rechtskraft 26.09.2007) Die festgesetzten Maßnahmen wurden in vorliegender Planung im Teil II – Umweltbericht – ergänzend eingestellt.  Kosilenzien:  Die Flächennutzung hat sich seit 2001 nicht geändert. Die FFH- Verträglichkeitsuntersuchung (aus dem Jahr 2001) ergab, dass erhebliche Auswirkungen auf angrenzende Biotope (innerhalb des FFH- Gebietes) zu erwarten sind. Durch Realisierung von entsprechenden Schutz-, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen wurde die Planung als verträglich eingestuft. (Die in der FFH- VU festgeschriebene Vermeidungsmaßnahme „Staubbindung im Bereich der Zufahrt zum Recyclinggelände“ kann als Auflage entfallen, da das Gelände mittlerweile über die nördlich zum			

Ziffer d. Verteiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange  Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W A U N G S V O R S C H L A G / Entscheidung der Gemeindevertreter			
		Abstimmungs- ergebnis	Ja	Nein	Ent- haltg.
2.10	Gemäß § 14b (1) Nr. 2 i.V. m. Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bedürfen Landschaftspläne einer strategischen Umweltprüfung (SUP). Der FNP einschließlich LP wurde von der Stadt Bad Liebenwerda im Jahre 1998 aufgestellt. Der FNP wurde 2001 genehmigt. Gem. § 25 (8) UVPG sind Verfahren zur Aufstellung oder Änderung von Plänen und Programmen, deren erster förmlicher Vorbereitungsakt nach dem 20. Juli 2004 erfolgt ist, nach den Vorschriften dieses Gesetzes zu Ende zu führen. Die Gültigkeit von weiteren Rechtsvorschriften bleibt von dieser naturschutzfachlichen Stellungnahme unberührt. Sie greift den vorgeschriebenen Verwaltungsverfahren nicht vor und ersetzt weder öffentlich-rechtliche Gestattungen noch privatrechtliche Zustimmungen und Vereinbarungen. Die naturschutzfachliche Stellungnahme verliert ihre Gültigkeit mit der wesentlichen Änderung der ihr zugrunde liegenden Planungsabsichten.	Plangebiet führende öffentlich gewidmete Straße angebunden wurde.), vgl. Umweltbericht Pkt. 10.8.. Auf eine Überarbeitung der FFH- Untersuchung wird verzichtet. Eine Eingriffsbewertung und die damit verbundene Feststellung, dass das Gelände aus Gründen des Schutzes des Landschaftsbildes, eingegrünt werden sollte, ergibt sich in weiterführenden Verfahren. Ein Ausgleich des Eingriffes in Natur und Landschaft ist möglich.			
2.11	<u>Untere Wasserbehörde</u> Dem Vorhaben wird zugestimmt.	Dem Hinweis wurde gefolgt, ein Umweltbericht wurde erarbeitet und in die Begründung integriert.  Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.			
2.12	In der Sachentscheidung sind folgende Hinweise aufzunehmen:  Stadt Bad Liebenwerda/ OT LIB/TP1 – 03 Hotelanlage Bielighof Im Zuge der geplanten Renaturierung der Gräben R 65 und 66 sind innerhalb der Grünfläche, die an den Änderungsbereich 3 angrenzt, Retentionsflächen geplant. Diese Flächen sind notwendig, um die Funktionalität der städtischen Entwässerung sicherzustellen. Eine schriftliche Vereinbarung hierzu zwischen dem Grundstückseigentümer und der Stadt Bad Liebenwerda liegt bereits vor. Zur planungsrechtlichen Klarstellung sollte auf die Funktion der, durch die Stadtentwässerung und	Zustimmung  Der Hinweis wurde unter Pkt. 5.1 der Begründung eingestellt. Er wird im parallelen Verfahren „Bebauungsplan“ beachtet.			

Ziffer d. Verteiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange		Abstimmungs- ergebnis	Ent- haltg.																																																																																																								
	Bedenken und Anregungen in Kurzform	Abstimmungs- ergebnis																																																																																																										
	Hoch- bzw. Drängewasser beeinträchtigte Fläche als Retentionsfläche, hingewiesen werden.																																																																																																											
2.13	<p>Der 6. Änderung des FNP der Stadt Bad Liebenwerda wird mit folgenden Auflagen seitens der <u>unteren Bodenschutzbehörde</u> zugestimmt.</p> <p>Die anbei aufgeführten Altlastenstandorte sind im FNP (hier: Bereich der Änderungsflächen zum 6. FNP) zu kennzeichnen.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Reg.-Nr.</th> <th>Bezeichnung</th> <th>Rechtswert (ETRS 89)</th> <th>Hochwert (ETRS 89)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="4"><b>Bad Liebenwerda</b></td> </tr> <tr> <td>0133620005</td> <td>Schwarzgraben</td> <td>3388245</td> <td>5710092</td> </tr> <tr> <td>0133620006</td> <td>Parkplatz</td> <td>3389151</td> <td>5708253</td> </tr> <tr> <td>0133620009</td> <td>Hinter dem Kurhaus</td> <td>3389230</td> <td>5708105</td> </tr> <tr> <td>0133622007</td> <td>PGH „Gute Fahrt“</td> <td>3388616</td> <td>5708706</td> </tr> <tr> <td>0133622003</td> <td>Impulsa GmbH</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>0133622011</td> <td>Möbelwerk</td> <td>3388806</td> <td>5709336</td> </tr> <tr> <td>0133622012</td> <td>Maschinenbau Däweritz</td> <td>3388783</td> <td>5709462</td> </tr> <tr> <td>0133622013</td> <td>Fruchtzuckerfabrik</td> <td>3388885</td> <td>5709507</td> </tr> <tr> <td>0133622018</td> <td>Chemische Fabrik</td> <td>3388412</td> <td>5708477</td> </tr> <tr> <td>0133622057</td> <td>Kohlehandel u. Diesellager</td> <td>3388918</td> <td>5708918</td> </tr> <tr> <td>0133622058</td> <td>Gasabfüllstelle</td> <td>3388877</td> <td>5709467</td> </tr> <tr> <td>0133622063</td> <td>Kohlelager</td> <td>3388979</td> <td>5708765</td> </tr> <tr> <td>0133622064-69</td> <td>Tiefbaukombinat Cottbus</td> <td>3388693</td> <td>5709939</td> </tr> <tr> <td>0133625004</td> <td>Tankstelle Berliner Str.</td> <td>3388826</td> <td>5709561</td> </tr> <tr> <td>0133625006</td> <td>Altes Tanklager B.Liebenwerda</td> <td>3389000</td> <td>5708949</td> </tr> <tr> <td>0133625009</td> <td>Tankst. B.Liebenwerda, Berliner Str. 33</td> <td>3388834</td> <td>5709476</td> </tr> <tr> <td>0133625010</td> <td>Tankst. B.Liebenwerda, Bahnhofstr. 24</td> <td>3388654</td> <td>5708703</td> </tr> <tr> <td>0133625011</td> <td>Tankst. B.Liebenwerda, Bahnhofstr. 25</td> <td>3388645</td> <td>5708858</td> </tr> <tr> <td>0133625012</td> <td>Tankst. B.Liebenwerda, Bahnhofstr. 25</td> <td>3388689</td> <td>5708789</td> </tr> <tr> <td>0133625013</td> <td>Tankst. B.Liebenwerda, Markt 5</td> <td>3388485</td> <td>5708452</td> </tr> <tr> <td>0133625015</td> <td>Tankst. B.Liebenwerda, Rossmarkt 1</td> <td>3388687</td> <td>5708350</td> </tr> <tr> <td>0133625016</td> <td>Öllager f. Tankst. Lib, Rossmarkt 1</td> <td>3388611</td> <td>5708292</td> </tr> <tr> <td>0133625025</td> <td>Tankst. B.Liebenwerda, Baumschulenweg 4</td> <td>3388639</td> <td>5708020</td> </tr> <tr> <td>0133625026</td> <td>Tankst. B.Liebenwerda, Bormannstr. 8</td> <td>3388880</td> <td>5708084</td> </tr> </tbody> </table>		Reg.-Nr.	Bezeichnung	Rechtswert (ETRS 89)	Hochwert (ETRS 89)	<b>Bad Liebenwerda</b>				0133620005	Schwarzgraben	3388245	5710092	0133620006	Parkplatz	3389151	5708253	0133620009	Hinter dem Kurhaus	3389230	5708105	0133622007	PGH „Gute Fahrt“	3388616	5708706	0133622003	Impulsa GmbH			0133622011	Möbelwerk	3388806	5709336	0133622012	Maschinenbau Däweritz	3388783	5709462	0133622013	Fruchtzuckerfabrik	3388885	5709507	0133622018	Chemische Fabrik	3388412	5708477	0133622057	Kohlehandel u. Diesellager	3388918	5708918	0133622058	Gasabfüllstelle	3388877	5709467	0133622063	Kohlelager	3388979	5708765	0133622064-69	Tiefbaukombinat Cottbus	3388693	5709939	0133625004	Tankstelle Berliner Str.	3388826	5709561	0133625006	Altes Tanklager B.Liebenwerda	3389000	5708949	0133625009	Tankst. B.Liebenwerda, Berliner Str. 33	3388834	5709476	0133625010	Tankst. B.Liebenwerda, Bahnhofstr. 24	3388654	5708703	0133625011	Tankst. B.Liebenwerda, Bahnhofstr. 25	3388645	5708858	0133625012	Tankst. B.Liebenwerda, Bahnhofstr. 25	3388689	5708789	0133625013	Tankst. B.Liebenwerda, Markt 5	3388485	5708452	0133625015	Tankst. B.Liebenwerda, Rossmarkt 1	3388687	5708350	0133625016	Öllager f. Tankst. Lib, Rossmarkt 1	3388611	5708292	0133625025	Tankst. B.Liebenwerda, Baumschulenweg 4	3388639	5708020	0133625026	Tankst. B.Liebenwerda, Bormannstr. 8	3388880	5708084	Zustimmung mit Auflagen Der Hinweis wurde beachtet. Die benannten Altlastenstandorte wurden in der Planzeichnung ergänzt bzw. aktualisiert.	
Reg.-Nr.	Bezeichnung	Rechtswert (ETRS 89)	Hochwert (ETRS 89)																																																																																																									
<b>Bad Liebenwerda</b>																																																																																																												
0133620005	Schwarzgraben	3388245	5710092																																																																																																									
0133620006	Parkplatz	3389151	5708253																																																																																																									
0133620009	Hinter dem Kurhaus	3389230	5708105																																																																																																									
0133622007	PGH „Gute Fahrt“	3388616	5708706																																																																																																									
0133622003	Impulsa GmbH																																																																																																											
0133622011	Möbelwerk	3388806	5709336																																																																																																									
0133622012	Maschinenbau Däweritz	3388783	5709462																																																																																																									
0133622013	Fruchtzuckerfabrik	3388885	5709507																																																																																																									
0133622018	Chemische Fabrik	3388412	5708477																																																																																																									
0133622057	Kohlehandel u. Diesellager	3388918	5708918																																																																																																									
0133622058	Gasabfüllstelle	3388877	5709467																																																																																																									
0133622063	Kohlelager	3388979	5708765																																																																																																									
0133622064-69	Tiefbaukombinat Cottbus	3388693	5709939																																																																																																									
0133625004	Tankstelle Berliner Str.	3388826	5709561																																																																																																									
0133625006	Altes Tanklager B.Liebenwerda	3389000	5708949																																																																																																									
0133625009	Tankst. B.Liebenwerda, Berliner Str. 33	3388834	5709476																																																																																																									
0133625010	Tankst. B.Liebenwerda, Bahnhofstr. 24	3388654	5708703																																																																																																									
0133625011	Tankst. B.Liebenwerda, Bahnhofstr. 25	3388645	5708858																																																																																																									
0133625012	Tankst. B.Liebenwerda, Bahnhofstr. 25	3388689	5708789																																																																																																									
0133625013	Tankst. B.Liebenwerda, Markt 5	3388485	5708452																																																																																																									
0133625015	Tankst. B.Liebenwerda, Rossmarkt 1	3388687	5708350																																																																																																									
0133625016	Öllager f. Tankst. Lib, Rossmarkt 1	3388611	5708292																																																																																																									
0133625025	Tankst. B.Liebenwerda, Baumschulenweg 4	3388639	5708020																																																																																																									
0133625026	Tankst. B.Liebenwerda, Bormannstr. 8	3388880	5708084																																																																																																									

Ziffer d. Verteiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange  Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
	<p><i>Kosilenzien</i> 0133624010                      LPG-Tankst. Kosilenzien                      3384200                      5701700</p> <p><i>Kröbeln</i> 0133624010                      Kröbeln, Stützpunkt u. mobile Tankanlage                      3386611                      5700517</p> <p><i>Maasdorf</i> 0133624037                      ehemaliger MTS-Stützpunkt Maasdorf                      3389733                      5710776</p>				
2.14	<p><u>Untere Bauaufsichtsbehörde</u> Redaktionell machen sich folgende Hinweise erforderlich: Im FNP können Bauflächen (W; M; G; S) und/ oder Baugebiete (WS; WR; WB; MI ...) dargestellt werden. Maßgeblich dafür ist die sich aus § 1 (3) BauGB ergebende Erforderlichkeit. Im rechtskräftigen FNP der Stadt Bad Liebenwerda sind überwiegend Bauflächen dargestellt. Als Baugebiete wurden bislang z.B. Sondergebiete für die Windkraftnutzung und für Einkaufszentren ausgewiesen. In der vorliegenden Planfassung zur 6. Änderung des FNP werden sowohl Bauflächen wie auch Baugebiete dargestellt. Dabei kommt es betreffs der Bauflächen zu abweichenden Benennungen im Text und in den Darstellungen in der Planzeichnung. So wird z.B. im Pkt. 4.1 ausgeführt, dass „Am Hag“ in Bad Liebenwerda eine Mischgebietsfläche (MI) ausgewiesen werden soll. Die Darstellung in der Planzeichnung erfolgt jedoch als gemischte Baufläche (M). Gleiches trifft für die unter 4.3 und 4.4 beabsichtigten Änderungen in den Ortsteilen Kröbeln und Maasdorf zu.</p>	Dem Hinweis wurde gefolgt. Der Widerspruch zwischen Aussagen in der Begründung zur Planzeichnung wurden an den entsprechenden Stellen wie folgt korrigiert: Mischbaufläche „Am Hag“, Kröbeln und Maasdorf Gewerbegebiet „Feuerwache“			
2.15	Die Änderung des FNP im Bereich des geplanten LIDL-Marktes sollte in Erwägung gezogen werden.	Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Der geplante LIDL- Markt ist ein privates Vorhaben, der Stadt Bad Liebenwerda liegen keine Anträge zur Aufstellung eines Bebauungsplanes bzw. zur Änderung der Flächennutzungsplanes vor.			
2.16	<p><u>Untere Denkmalpflegebehörde</u> Als Träger öffentlicher Belange sind direkt zu beteiligen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum</li> </ul>	Dem Hinweis wurde gefolgt, siehe lfd. 5 und 6. der Abwägung			

Ziffer d. Verteiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange  Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W A G U N G S V O R S C H L A G / Entscheidung der Gemeindevertreter		
		Ja	Nein	Ent- haltg.
	<p>Abt. Praktische Denkmalpflege Verwaltungszentrum Wünsdorf Teilbereich A Wünsdorfer Platz 4/5 15806 Zossen/ OT Wünsdorf</p> <p>- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abt. Bodendenkmalpflege Außenstelle Cottbus Bahnhofstr. 50 03046 Cottbus.</p>			
2.17	<p><u>Straßenverkehrsamt</u> keine Bedenken</p>			
2.18	<p><u>SG Landwirtschaft</u> Folgende landwirtschaftliche Belange werden bei den folgenden Plangebietten berührt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bad Liebenwerda Nr. 2 Ausweisung einer Gewerbefläche „An der Feuerwache“ – allerdings keine Änderung der landwirtschaftlichen Nutzung</li> <li>- Kosilenzien Nr. 1 Recyclingplatz – keine Änderung gegenüber der bisherigen tatsächlichen Situation</li> <li>- Maasdorf Ausweisung eines Mischgebietes – die vorgesehene Bebauung führt zum dauerhaften Entzug landwirtschaftlicher Flächen. Dieser Entzug ist auf das geringste mögliche Maß zu beschränken.</li> </ul> <p>Betroffene Landwirte sind über die geplanten Änderungen möglichst zeitig zu informieren. Darüber hinaus bestehen keine Einwände gegen die vorliegenden Änderungen. Bei den übrigen Änderungen des FNP liegen keine Bedenken oder Hinweise vor.</p>			Keine Bedenken  Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Landwirtschaft ist im Verfahren und über die Ortsbürgermeister informiert.
2.19	<p>Die Stellungnahme der Kreisverwaltung ersetzt weder die Abstimmung mit anderen Trägern öffentlicher Belange noch die Einholung von erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen. Bei wesentlichen</p>			Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Ziffer d. Verteiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange  Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G S V O R S C H L A G / Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		Ent- haltg.
			Ja	Nein	
	Änderungen der Planungsgrundlagen verliert diese Stellungnahme ihre Gültigkeit.				
	Schreiben vom 07.11.2007				
	Die gegebenen Hinweise der anderen Ämter aus der Gesamtstellungnahme der Kreisverwaltung vom 04.04.2007 behalten ihre Gültigkeit, sofern sie noch keine Beachtung fanden.				
2.20	Seitens des <b>Sachgebietes Kreisentwicklung</b> wird dem FNP-Entwurf zugestimmt. Es wurden weitestgehend die Hinweise aus der vorangegangenen Stellungnahme beachtet.	Zustimmung			
2.21	<b>Umweltamt</b> Eine abschließende Stellungnahme der <b>unteren Naturschutzbehörde</b> ist derzeit nicht möglich.  Begründung: Im § 7 BbgNatSchG ist geregelt, dass die örtlichen Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege von den Gemeinden als Träger der Bauleitplanung für das Gebiet der Gemeinde in Landschaftsplänen darzustellen sind. Der Landschaftsplan ist daher parallel zum Flächennutzungsplan aufzustellen. Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes besteht daher das zwingende Erfordernis den Landschaftsplan fortzuschreiben, was aus der Kenntnis der unteren Naturschutzbehörde seit 1998 nicht mehr geschehen ist, was einen erheblichen Mangel der Planung darstellt.	Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Eine Parallelaufstellung des Landschaftsplanes ist lt. §4 (2) BbgNatSchG dann vorzunehmen, wenn sich die Voraussetzungen wesentlich verändert haben. Da die Fortschreibung des vorliegenden Flächennutzungsplanes ebenso gemäß § 13a BauGB möglich ist bzw. sämtliche Eingriffe auf den jeweiligen Flächen ausgleichbar sind und weiterführende Ausgleichs- bzw. Ersatzflächen in der freien Landschaft nicht notwendig sind, wird auf die Fortschreibung des Landschaftsplanes verzichtet.  Lediglich bzgl. des Änderungsbereiches Kosilenzien wird der FNP an den Bestand angepasst.			
2.22	Gemäß § 14 b Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Anlage 3 des Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bedürfen Landschaftspläne einer strategischen Umweltprüfung (SUP).	Der genehmigte und rechtskräftige Flächennutzungsplan (2001) wurde entsprechend der zur Zeit der Aufstellung geltenden Rechtsvorschriften erstellt. Für die bei der jetzigen			

Ziffer d. Verteiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange  Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G S V O R S C H L A G / Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		Ent- haltg.
			Ja	Nein	
	Der Flächennutzungsplan einschließlich des Landschaftsplanes wurde von der Stadt Bad Liebenwerda im Jahre 1998 aufgestellt. Der FNP wurde 2001 genehmigt. Gemäß § 25 Abs. 8 UVPG sind Verfahren zur Aufstellung oder Änderung von Plänen und Programmen, deren erster förmlicher Vorbereitungsakt nach dem 20. Juli 2004 erfolgte, nach den Vorschriften des UVPG zu Ende zu führen. Diese Vorschriften zum UVPG sind durch die Stadt Bad Liebenwerda nicht beachtet worden, was einen weiteren Mangel der Planung darstellt.	Flächennutzungsplanänderung betroffenen Teilflächen wurde ein Umweltbericht erstellt. Ein Mangel der Planung ist nicht zu erkennen.			
2.23	Der FNP ist eine eingriffsvorbereitende Planung. Folglich ist die Eingriffsregelung entsprechend des § 21 Abs. 1 BNatSchG anzuwenden, wonach über Vermeidung und Ausgleich zu entscheiden ist.  Durch den Vorhabenträger werden mit der 6. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Bad Liebenwerda Eingriffe in Natur und Landschaft vorbereitet, die auf Grund der oben genannten fehlenden Unterlagen nicht ausreichend und abschließend beurteilt wurden.	Unter Punkt „II Umweltbericht“ zur Begründung des Flächennutzungsplanes wurde die Eingriffsregelung entsprechend des § 21 Abs. 1 BNatSchG angewendet. Unter Punkt „11 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich“ sind die Maßnahmen definiert, die Eingriffe in Natur und Landschaft ausgleichen sollen. Weiterführende Maßnahmen sind in folgenden Bauleitplanverfahren zu bearbeiten.			
2.24	In der eingereichten Unterlage zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Liebenwerda, Ortsteil Kosilenzien, hier Ausweisung Sondergebiet „Recycling“, des Ortsteils Kröbelh, hier Ausweisung einer Mischbaufläche, Ortsteil Maasdorf, hier Ausweisung Mischbaufläche, Ortsteil Bad Liebenwerda, Ausweisung einer Mischbaufläche „Am Hag“, Änderung einer Fläche für den Gemeinbedarf in Gewerbefläche und Änderung einer allgemeinen Wohngebietsfläche in Beherbergungsstätte für den Fremdenverkehr wird unter anderem darauf abgestellt, dass die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft ausgleichbar sind und dass weitere konkrete Aussagen in den einzelnen dafür notwendigen Planungen abgehandelt werden. Dem kann gefolgt werden, wenn im angepassten Landschaftsplan Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgeschrieben bzw. schützenswerte Bäume und Sträucher zum Erhalt festgeschrieben worden sind. Das ist jedoch auf Grund des fehlenden Landschaftsplanes nicht feststellbar.	Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Eine Änderung des Landschaftsplanes ist aufgrund fehlender Änderungsbelange nicht notwendig. Sämtliche notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind innerhalb der ausgewiesenen Flächen durchführbar.  Bzgl. des Änderungsbereiches Kosilenzien wird der FNP an den Bestand angepasst. Eine Eingriffsbewertung und die damit verbundene Feststellung ergibt sich in weiterführenden Verfahren. Ein Ausgleich des Eingriffes in Natur und Landschaft ist möglich.			
2.25	Dem Vorhaben wird seitens der <b>unteren Wasserbehörde</b> zugestimmt.	Zustimmung			
2.26	FNP Bad Liebenwerda.				



Ziffer d. Verteiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange  Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G S V O R S C H L A G / Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		
			Ja	Nein	Ent- haltg.
	Im Bereich des Bieligkhofes ergeben sich aufgrund der ökologischen Umgestaltung der Gräben R65/66 Verschiebungen in den Nutzungsarten Landwirtschaft – Wasser (Siehe B-Plan für dieses Gebiet). Es ist zu prüfen, ob diese Änderungen relevant für die Flächenausweisungen sind.	Der Hinweis wurde geprüft. Die Flächenausweisungen sind hinsichtlich ihrer zeichnerischen Darstellung und Maßstäblichkeit (M 1:10.000) im FNP nicht relevant. Da es sich um eine Lageveränderung der Gräben handelt ergeben sich keine Änderungen in der flächenmäßigen Ausweisung.			
2.27	Allgemeiner Hinweis zum FNP Kröbeln: Die Grünfläche mit Zweckbestimmung Motocross ist in der Plandarstellung bis an das Ufer der Kleinen Röder dargestellt. In diesem Bereich befindet sich jedoch eine Hochwasserschutzanlage (Deich) mit einem 5 m Sicherheitsstreifen. Die Darstellung der Grünfläche mit Zweckbestimmung Motocross sollte diesen nutzungsrelevanten Umstand berücksichtigen und am 5 m Sicherheitsstreifen enden.	Der Hinweis wurde wie folgt geprüft: 1. Der Bereich der Motocrossanlage ist nicht Gegenstand der 6. Änderung des FNP. 2. Weiterhin stellt der FNP Nutzungsbereiche nicht parzellenscharf dar. Die Motocrossanlage wurde über ein separates Immissionsschutzverfahren genehmigt, das Details zu dieser Anlage regelt, u. a. den Bereich zum Graben. 3. Aufgrund des Maßstabes des FNP's ist ein 5 m breiter Sicherheitsstreifen zum Deich nicht darstellbar.			
2.28	Der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Liebenwerda wird mit folgenden Auflagen seitens der <b>unteren Bodenschutzbehörde</b> zugestimmt:	Zustimmung mit Auflagen			

Ziffer d. Verteiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange		Abstimmungs- ergebnis																																		
	Bedenken und Anregungen in Kurzform		Ja	Nein	Ent- haltg.																																
2.29	<p>Bedenken und Anregungen in Kurzform</p> <p>Die nachfolgend aufgeführten Altlastenstandorte sind im Flächennutzungsplan (hier: Ortsteil Bad Liebenwerda) zur Vervollständigung zu kennzeichnen.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Reg.-Nr.</th> <th>Bezeichnung</th> <th>Rechtsw ert ETRS 89</th> <th>Hochwert ETRS 89</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0133620006</td> <td>Parkplatz</td> <td>3389151</td> <td>5708253</td> </tr> <tr> <td>0133620120</td> <td>Ablagerungen am Mühigraben</td> <td>3389485</td> <td>5707768</td> </tr> <tr> <td>0133622052</td> <td>Kraftverkehr</td> <td>3389956</td> <td>5709358</td> </tr> <tr> <td>0133622057</td> <td>Kohlehandel und Diesellager</td> <td>3388918</td> <td>5708918</td> </tr> <tr> <td>0133625007</td> <td>Tankstelle, Bergstr. 72</td> <td>3389960</td> <td>5709265</td> </tr> <tr> <td>0133625010</td> <td>Tankstelle, Bahnhofstr. 24</td> <td>3388654</td> <td>5708703</td> </tr> <tr> <td>0133625017</td> <td>Tankstelle, Dresdner Straße 30</td> <td>3389731</td> <td>5708310</td> </tr> </tbody> </table>		Reg.-Nr.	Bezeichnung	Rechtsw ert ETRS 89	Hochwert ETRS 89	0133620006	Parkplatz	3389151	5708253	0133620120	Ablagerungen am Mühigraben	3389485	5707768	0133622052	Kraftverkehr	3389956	5709358	0133622057	Kohlehandel und Diesellager	3388918	5708918	0133625007	Tankstelle, Bergstr. 72	3389960	5709265	0133625010	Tankstelle, Bahnhofstr. 24	3388654	5708703	0133625017	Tankstelle, Dresdner Straße 30	3389731	5708310	<p>A B W Ä G U N G S V O R S C H L A G / Entscheidung der Gemeindevertreter</p> <p>Die aufgeführten Altlastenstandorte wurden in vorliegende Planung ergänzend eingestellt.</p>		
Reg.-Nr.	Bezeichnung	Rechtsw ert ETRS 89	Hochwert ETRS 89																																		
0133620006	Parkplatz	3389151	5708253																																		
0133620120	Ablagerungen am Mühigraben	3389485	5707768																																		
0133622052	Kraftverkehr	3389956	5709358																																		
0133622057	Kohlehandel und Diesellager	3388918	5708918																																		
0133625007	Tankstelle, Bergstr. 72	3389960	5709265																																		
0133625010	Tankstelle, Bahnhofstr. 24	3388654	5708703																																		
0133625017	Tankstelle, Dresdner Straße 30	3389731	5708310																																		
2.30	<p><b>untere Bauaufsichtsbehörde</b></p> <p>Bedenken zu den beabsichtigten Planänderungen werden nicht geäußert.</p>		keine Bedenken																																		
2.31	<p>Redaktionell macht sich für die Änderung im OT Bad Liebenwerda „An der Feuerwache“ folgender Hinweis erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf Seite 6 des Textteiles zur 6. Änderung des FNP wird ausgeführt, dass Flächen für den Gemeinbedarf, Mischbaufläche, Verkehrsfläche und Fläche für die Landwirtschaft zu Gewerbegebiet, Mischbaufläche, Grünfläche und Fläche für die Landwirtschaft geändert werden. Diese Aussage findet in der Planzeichnung keine Entsprechung.</li> </ul>		Die Unstimmigkeiten zwischen Planzeichnung und Begründung wurden in der Begründung Pkt. 4.1 lfd. Nr. 02 korrigiert.																																		
2.32	<p>Aus der Sicht des <b>Straßenverkehrsamtes</b> bestehen keine Bedenken zur o. g. Änderung. Der Änderung wird zugestimmt.</p>		Zustimmung																																		
2.33	<p>Die Stellungnahme der Kreisverwaltung ersetzt weder die Abstimmung mit anderen Trägern öffentlicher Belange noch die Einholung von erforderlichen öffentlich- rechtlichen Genehmigungen oder privatrechtlicher</p>																																				

Ziffer d. Verteiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange  Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		Ent- haltg.
			Ja	Nein	
	Abstimmungen. Bei wesentlicher Änderung der Planungsgrundlagen verliert diese Stellungnahme ihre Gültigkeit.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.			
	Schreiben vom 08.10.2008				
2.34	<p><b>Untere Bodenschutzbehörde</b></p> <p>In einem FNP sollen Flächen, für die eine bauliche Nutzung vorgesehen ist und deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind gekennzeichnet werden gem. § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB. Der Begriff „für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen“ ist umfassend zu verstehen. Die Beschränkung auf „für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen“ bedeutet nicht, dass eine derartige Kennzeichnung bei anderen Nutzungsdarstellungen ausgeschlossen ist. In Betracht kommen insbesondere von Menschen intensiv genutzte Freiflächen, z.B. Spiel- und Sportplätze, Parks, aber auch Flächen, die über den Nahrungspfad (Boden – Pflanze – Mensch) für den Menschen zu gesundheitlichen Gefahren führen können, z.B. Dauerkleingärten.</p> <p>Aufgrund des älteren Datenbestandes zu den Bodenbelastungen innerhalb des FNP-Gebietes wird eine Gesamtübersicht aller im Altlastenkataster aufgeführten Flächen zum Abgleich zur Verfügung gestellt. Die Flächen wurden von der unteren Bodenschutzbehörde nach folgenden Kriterien sortiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- gelb: innerhalb des für eine bauliche Nutzung vorgesehenen Bereiches</li> <li>- blau: außerhalb des für eine bauliche Nutzung vorgesehenen Bereiches sowie zu geringer Verdacht für die Aufnahme in den FNP</li> <li>- grün: bebauter Bereich auf landwirtschaftlichen Flächen.</li> </ul> <p>siehe Liste der Altlastenverdachtsstandorte in Anlage 1 der Abwägung</p> <p>Aufgrund von bereits historischen Flurstücksangaben und Koordinatenumrechnungen kann es vorkommen, dass die korrekte Lage der Flächen nicht eindeutig ermittelt werden kann. Sollte dies bei einzelnen Flächen festgestellt werden, ist die untere Bodenschutzbehörde darüber in</p>	<p>Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und für die betreffenden Ortsteile der 6. FNP-Änderung beachtet. Die gelb und grün markierten Standorte wurden in der Planzeichnung entsprechend § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB gekennzeichnet und in der Begründung Pkt. 6.1 aufgeführt. Die blau markierten Standorte wurden in der Begründung Pkt. 6.1 als von der unteren Bodenschutzbehörde registrierte Verdachtsstandorte außerhalb des für bauliche Nutzung vorgesehenen Bereiches sowie zu geringem Verdacht benannt.</p> <p>Die darüber hinaus aufgeführte Altlastenverdachtsstandorte in den anderen Ortsteilen der Stadt Bad Liebenwerda werden in weitere FNP-Änderung aufgenommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen..</p>			

Ziffer d. Verteiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange  Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G S V O R S C H L A G / Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		Ent- haltg.
			Ja	Nein	
	Kenntnis zu setzen.				
	Die Daten aus dem Altlastenkataster dürfen nur zur Bearbeitung des FNP der Stadt Bad Liebenwerda verwendet werden.				
	<i>Schreiben vom 13.01.2009</i>				
2.35	<b>SG Kreisentwicklung</b> Zustimmung	Zustimmung			
2.36	<b>SG Straßen- und Tiefbau</b> Belange aus dem Zuständigkeitsbereich sind nicht betroffen.	keine Berührungspunkte			
2.37	<b>Untere Naturschutzbehörde</b> stimmt wie folgt zu:  Im Rahmen der Anpassung des FNP ist der Landschaftsplan zu den genannten Vorhaben ebenfalls anzupassen.	Zustimmung			
2.38	Die im Umweltbericht gemachten Aussagen zu den einzelnen Schutzgütern, über ihre geringe oder mittlere Erheblichkeit, sind nicht nachvollziehbar. Entsprechend § 10 Abs. 1 BbgNatSchG liegt ein Eingriff vor, wenn dieser als erheblich beurteilt wird. Dabei wird nicht unterschieden, ob dieser als gering oder mittel erheblich beurteilt wird. In jedem Fall ist der Eingriff dann ausgleichs- und ersatzpflichtig. Der Umweltbericht ist diesbezüglich nachzuarbeiten.	Dem Hinweis wird nicht zugestimmt. Entsprechend der Darstellungen eines Flächennutzungsplanes sind die Aussagen zu den einzelnen Schutzgütern umfassend und ausreichend dargestellt. Sämtliche, als erheblich eingestufte Eingriffe, werden im Umweltbericht durch entsprechend genannte Maßnahmen ausgeglichen. Es wird klargestellt, dass die Einstufung „geringe Erheblichkeit“/ „mittlere Erheblichkeit“ den Status der „NICHT ERHEBLICHKEIT“ haben. Eine Überarbeitung des Umweltberichtes ist daher nicht erforderlich.			
2.39	<b>Untere Bodenschutzbehörde</b> Zustimmung mit folgender Auflage:  Im Bereich der Stallanlage von Kosilenzien sind zwei Altlasten / Verdachtsflächen gekennzeichnet worden. Eine der Kennzeichnungen	Zustimmung  Dem Hinwurd gefolgt. Die Altlastenverdachtsfläche wurde entsprechend in der Planzeichnung geändert.			

Ziffer d. Verteiler u. Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen in Kurzform	A B W Ä G U N G SVORSCHLAG/ Entscheidung der Gemeindevertreter	Abstimmungs- ergebnis		Ent- haltg.
			Ja	Nein	
	muss jedoch auf die westlich der Stallanlage befindliche Siloanlage Kosilenzien gesetzt werden. Die Siloanlage Kosilenzien hat folgende ETRS 89 – Koordinaten: RW 3384267, HW 5701430 (S. Tabell, welche mit Schreiben vom 08.10.2008 übergeben wurde).				
2.40	<b>Untere Abfallwirtschaftsbehörde</b> keine Einwände	Zustimmung			
2.41	<b>Untere Wasserbehörde</b> Zustimmung	Zustimmung			
2.42	<b>Untere Bauaufsichtsbehörde</b> keine Hinweise Der unteren Bauaufsichtsbehörde ist nach Rechtskraft der Änderung eine Planfassung zu übergeben. Die Gültigkeit von weiteren Rechtsvorschriften bleibt von dieser Stellungnahme unberührt.	keine Hinweise Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.			
2.43	Aus der Sicht des <b>Straßenverkehrsamtes</b> bestehen keine Bedenken zur o. g. Änderung. Der Änderung wird zugestimmt.	Zustimmung			
2.44	Die Stellungnahme der Kreisverwaltung ersetzt weder die Abstimmung mit anderen Trägern öffentlicher Belange noch die Einholung von erforderlichen öffentlich- rechtlichen Genehmigungen oder privatrechtlicher Abstimmungen. Bei wesentlicher Änderung der Planungsgrundlagen verliert diese Stellungnahme ihre Gültigkeit.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	20	1	1